

# **PAUSEN- UND HAUSORDNUNG DER GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE SANDESNEBEN MIT OBERSTUFE**

## **Vor Unterrichtsbeginn**

Vor Unterrichtsbeginn dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude betreten – die Frühaufsichten sorgen dafür, dass sie sich rücksichtsvoll verhalten.

Mit dem Vorklingeln schließt die zuständige Lehrkraft den Klassenraum auf.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich auch schon vor Unterrichtsbeginn in ihren Klassenräumen aufhalten.

In Regen- und Schneepausen dürfen die Schülerinnen Schüler im Gebäude bleiben, die Klassenräume bleiben verschlossen.

## **Große Pause (nach 2.,4., und 6.Stunde)**

Die Schülerinnen und Schüler verlassen den Unterrichtsraum und die Lehrkraft verschließt diesen . Sie denken daran, alle notwendigen Materialien für die nächste Stunde mitzunehmen. In den großen Pausen halten sie sich auf dem Schulhof auf und begeben sich nach dem ersten Klingeln zu ihrem Unterrichtsraum, welcher nur von der nächsten Lehrkraft aufgeschlossen werden darf.

In Regen- und Schneepausen dürfen die Schülerinnen Schüler im Gebäude bleiben, die Klassenräume bleiben verschlossen.

## **Zusätzliche Regelung für die Grundschule**

Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen das Gebäude und halten sich auf den Pausenhöfen auf. In Regenspauen gehen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenraum und die Lehrkraft, die nach der Pause Unterricht hat, führt dort die Pausenaufsicht.

## **Mensa**

Die Mensa öffnet jeden Morgen um 8.30 Uhr und schließt um 14.00 Uhr. In der Mensa stellen sich die Schülerinnen und Schüler an und achten dabei darauf, dass nicht gedrängelt, vorgedrängelt oder geschubst wird.

## **Zusätzliche Regelungen Oberstufenschülerinnen und-schüler**

Wenn die Schülerinnen und Schüler volljährig sind oder eine Bescheinigung von ihren Erziehungsberechtigten haben, dürfen sie das Schulgelände auch während der Unterrichtszeit verlassen. Außerdem dürfen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Pausen im Schulgebäude bzw. in ihren Klassenräumen verbringen. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

## Mülldienst

Der Mülldienst wird zentral organisiert und der Plan zu Beginn jedes neuen Schuljahres den Klassenlehrern übermittelt.

## Schulgebäude und Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte achten gemeinsam darauf, dass Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule gewährleistet werden. Ein schonender Umgang mit dem Inventar und dem Gebäude ist selbstverständlich. Dies gilt gleichermaßen für das Außengelände und die Mensa. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit in ihren Klassenräumen und in den Fachräumen zuständig und übernehmen den Müllsammeldienst im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

An der GGS Sandesneben gibt es viele Möglichkeiten, die Pausen auf den Schulhöfen zu gestalten. Die Bushaltestelle, die Parkplätze und die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Benutzung von Bällen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet: Basketball am Basketballkorb, Fußball zwischen den Toren oder auf dem Kleinfeld, Tischtennis an der Tischtennisplatte. Hierbei muss sichergestellt werden, dass in das Spiel nicht integrierte Personen nicht gefährdet werden oder sich gestört fühlen.

Das Werfen von Schneebällen oder anderen Wurfgeschossen ist strikt untersagt.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10 dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit nicht verlassen.

## Schulalltag

An der GGS Sandesneben sind der **Konsum von Alkohol, Drogen sowie das Rauchen (Tabak und andere Substanzen)** verboten. Den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1-10 ist zusätzlich **der Konsum von Energydrinks und anderen koffeinhaltigen Getränken nicht gestattet**. Es wäre wünschenswert, wenn während des Unterrichts ausschließlich Wasser getrunken werden würde. Ein Wasserspender steht den Schülerinnen und Schülern in der Mensa zur Verfügung.

**Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.**

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können Handys, Smartphones u.ä. mit in die Schule bringen. Innerhalb des Gebäudes und während der gesamten Unterrichtszeit sind die elektronischen Medien aus- oder ohne Vibration stumm geschaltet, damit der Unterricht nicht gestört wird. **Benutzt werden dürfen** solche Geräte in der Unterrichtszeit **nur mit Genehmigung einer Lehrkraft für genau definierte unterrichtliche Zwecke und während der Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes**. Außerdem sind bei elektronischen Geräten etwaige Sprachfunktionen zu deaktivieren.

Anstößiges Material (FSK) und Foto- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich strengstens verboten. Ebenso untersagt ist die Nutzung von externen Lautsprechern und das Abspielen lauter Musik von digitalen Endgeräten. Ein Brechen der Regel kann dazu führen, dass auf Anweisung der Aufsicht das Gerät im Sekretariat abgegeben werden muss und dass die Eltern das Handy o.ä. in der Schule abholen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen Handys, Smartphones u.ä. mitbringen. Diese können in den Pausen und Freistunden benutzt werden, müssen jedoch während der gesamten Unterrichtszeit stumm geschaltet sein.

Die Nutzung von Handys, Smartphones und ähnliche Kommunikationsmittel ist für alle Schülerinnen und Schüler während Klassenarbeiten und Klausuren untersagt. Ein Verstoß gilt als Täuschungsversuch und wird entsprechend geahndet.

Das Tragen von Mützen, Kappen u.ä. (religiöse Glaubensrichtungen sind ausgenommen) ist während des Unterrichts nicht gestattet, sowie das Kauen von Kaugummi auf dem Schulgelände.

Im Auftrag der Lehrer- und Schulkonferenz , Sommer 2022